

An alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von minderjährigen Schülerinnen und Schülern und an alle volljährigen Schülerinnen und Schüler

Sophie-Scholl-Schule

Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe
Staatliche Europaschule Berlin • Unesco-Projektschule

Elßholzstr. 34-37 • 10781 Berlin
Tel.: 030 90277 7171 • Fax: 030 90277 4465
E-Mail: kontakt@sophie-scholl-schule.eu
Internet: www.sophie-scholl-schule.eu

Berlin, im August 2018

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie im vergangenen Schuljahr, besteht durch die entsprechende gesetzliche Regelung für Sie auch im kommenden Schuljahr die Verpflichtung, sich an der Beschaffung von Lernmitteln mit einem Betrag von maximal 100 € zu beteiligen.

Wir möchten Sie auch für das Schuljahr 2018/2019 entlasten und bieten Ihnen erneut an, **einen Betrag von 65 €** auf das umseitig genannte Konto zu überweisen. Dieser gegenüber den letzten Jahren erhöhte Betrag entsteht durch den großen Bedarf an Schulbüchern, die für die Umsetzung der neuen Rahmenlehrpläne von den Fachbereichen angeschafft werden müssen. Die Summe liegt allerdings noch immer deutlich unter den maximal zu entrichtenden 100 € und wir garantieren Ihnen, dass dieses Konto auch weiterhin ausschließlich zur Beschaffung von Lernmitteln, in erster Linie also von Büchern, Übungsheften und Kopien verwendet wird. Der Vorstand der Gesamtelternvertretung (GEV) hat jederzeitiges Kontrollrecht durch Einsichtnahme in alle Unterlagen. In den vergangenen Schuljahren hat sich dieses Verfahren insgesamt hervorragend bewährt.

Für Sie hat dieses Verfahren den Vorteil, dass Ihr Eigenbetrag unter der Höchstsumme bleibt, weil wir mit diesen Geldern vorhandene Bestände aktualisieren und aufstocken können. Bei diesem Verfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Bücher in der Schule verbleiben. Dies bedeutet für uns zwar einen zusätzlichen Aufwand, den wir aber im Interesse einer sozial verträglichen Lösung gerne erbringen. Zudem werden wir bei möglichen Sammelbestellungen weiterhin Rabatte in Anspruch zu nehmen versuchen.

Sie können aber auch für das kommende Schuljahr entscheiden, dass Sie lieber die **Bücher selber kaufen** (in Absprache mit den jeweiligen Kursleitern), die dann in Ihrem Besitz bleiben. In diesem Fall wird der Betrag jedoch deutlich höher sein als die 65 € und kann die möglichen 100 € nicht nennenswert unterschreiten, da diese Bücher der Schule nicht über mehrere Jahre zur Verfügung stehen.

Befreit von der Zahlungsverpflichtung sind Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem **Bundessozialhilfegesetz**, dem **Wohngeldgesetz**, **Bafög**, **Asylbewerberleistungsgesetz** sowie Kinder, die in Heimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind. Dieser Schülerkreis erhält die Bücher weiterhin über die Schule. Bei diesen Ansprüchen legen Sie uns bitte im Sekretariat den entsprechenden Bescheid vor. Sie können sicher sein, dass kein Unbefugter Zugang zu Ihren Unterlagen erhält.

Schülerinnen und Schüler, die für ein Halbjahr für einen Auslandsaufenthalt beurlaubt worden sind, zahlen bitte anteilig die Hälfte.

Wir bitten Sie, möglichst bald den Betrag von 65 € auf das unten genannte Konto zu überweisen. Sollte der Betrag nicht **bis zum 19. Oktober 2018** auf dem Konto eingegangen sein bzw. die Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu dem von der Zahlungspflicht befreiten Personenkreis nicht vorliegen, erhalten Sie die oben genannte Bücherliste, mit der Sie auf Grund der Verordnung zum sofortigen Kauf der Bücher verpflichtet werden.

Bitte überweisen Sie 65 € bis zum 19. Oktober 2018 auf das folgende Konto:

Kontoinhaber:

IBAN:

Verwendungszweck unbedingt angeben:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

DE90 10050000 66000873 72

**Büchergeld / Name des Schülers und
Klasse im Schuljahr 2018/19**

Mit freundlichen Grüßen

G. Bruder

- Verwaltungsleiterin -

✂ -----

Name des Schülers / der Schülerin

Klasse im Schuljahr 2018/2019

- Ich möchte die Bücher in Absprache mit den Kursleitern selber kaufen.
- Ich bin von der Zahlungsverpflichtung befreit und lege die entsprechenden Bescheide vor.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (bei
Volljährigkeit des Schülers/der Schülerin)